

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion DIE LINKE  
Frau Schönemann

**DS 1533/23 - Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - Liquidität der Stadt Erfurt zum 30. Juni 2023 - öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Schönemann,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Wie hoch sind die Kassenbestände der Stadt Erfurt zum 30. Juni 2023, welche Zinserträge wurden durch diese Kassenbestände im 1. Halbjahr 2023 erzielt?**

Der Kassenbestand umfasst den Bestand an Bargeld, die Bestände auf den für den Zahlungsverkehr bei Kreditinstituten errichteten Konten sowie die vorübergehend nicht benötigten und daher angelegten Kassenmittel.

Zum Stichtag 30.06.2023 wird ein Gesamtbestand i.H.v. 95.853.438,75 EUR ausgewiesen.

Gegenwärtig verwahrt die Stadt Erfurt vorübergehend nicht benötigte Kassenmittel in Form von Tages- sowie mittelfristigen Termingeldanlagen (i.d.R. bis zu 6 Monaten) bei einlagen- bzw. institutsgesicherten Banken. Hierdurch konnten im 1. Halbjahr 2023 rd. 698 TEUR an Zinseinnahmen erzielt werden.

- 2. Welche und in welcher Höhe hat die Stadt zum 30. Juni 2023 längerfristige Finanzanlagen (Laufzeit über sechs Monate), welche Zinserträge wurden dadurch im ersten Halbjahr 2023 Erträge erzielt?**

Die Finanzverwaltung der Stadt Erfurt hat gegenwärtig ein Termingeld mit einem Anlagevolumen von 10,0 Mio. EUR und einer Laufzeit von über 6 Monaten (183 Tage) vereinbart.

Hierfür erfolgt die Zinsgutschrift i.H.v. rd. 177,0 TEUR zum Laufzeitende per 25.10.2023.

- 3. In welcher Höhe mussten für welche Zeiträume im 1. Halbjahr 2023 Kassenkredite aufgenommen werden, welche Zinsaufwendungen entstanden dadurch?**

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:  
E-Mail: [oberbuergemeister@erfurt.de](mailto:oberbuergemeister@erfurt.de)  
Internet: [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)

Rathaus  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

Stadtbahn 2,3 und 6  
Haltestelle:  
Fischmarkt

Die Liquidität der Stadt war aufgrund der guten Kassenlage sowie der positiven Kassenbestände im 1. Halbjahr 2023 zu jederzeit gesichert. Eine Inanspruchnahme der eingeräumten Kassenkreditlinien war folglich nicht erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein